

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 16/2016
(6. Oktober 2016)**

**Entgeltordnung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für
Weiterbildungsmodulare (Kontaktstudienmodule)**

Vom 6. Oktober 2016

Aufgrund von § 14 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 30. September 2016 nachfolgende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Entgeltspflicht

Die DHBW erhebt Entgelte für die Teilnahme an grundlegenden und vertiefenden Weiterbildungsmodulen, die nach der „Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) (Master Studien- und Prüfungsordnung DHBW – MaStuPrO DHBW)“ in der jeweils geltenden Fassung als Kontaktstudien durchgeführt werden.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Entgelte

Die Entgelte für die Teilnahme an den Weiterbildungsmodulen werden mit der Anmeldung fällig. Näheres regeln die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für wissenschaftliche Weiterbildungsangebote des DHBW Center for Advanced Studies“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Höhe der Entgelte

(1) Die Höhe der Entgelte für die Teilnahme an grundlegenden Weiterbildungsmodulen wird wie folgt festgesetzt:

Studienbereich	Grundlegendes Weiterbildungsmodul	Höhe des Entgelts
Wirtschaft, Technik	Praxisstudium (30 ECTS-KP)	1.920 €
Wirtschaft, Technik	Vorlesungsveranstaltung bzw. begleitetes, individuelles Selbststudium mit 5 ECTS-KP	530 €
Sozialwesen	Vorlesungsveranstaltung bzw. begleitetes, individuelles Selbststudium mit 5 ECTS-KP	180 €

(2) Die Höhe der Entgelte für die Teilnahme an vertiefenden Weiterbildungsmodulen wird wie folgt festgesetzt:

Module mit 5 ECTS-KP* aus dem Masterstudienangebot	Höhe des Entgelts
Master in Business Management	1.230 €
Master Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen	1.160 €
Master Governance Sozialer Arbeit	430 €
Master Informatik	1.230 €
Master Maschinenbau	1.530 €
Master Wirtschaftsingenieurwesen	1.530 €
Master Elektrotechnik	1.530 €
Master Biofasertechnik	1.530 €
Master Integrated Engineering	1.630 €

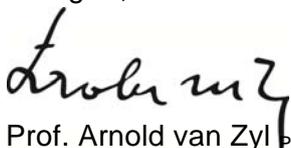
* ECTS-KP = ECTS-Kreditpunkte

(3) Für Weiterbildungsmodulen mit einer anderen Anzahl an ECTS-Kreditpunkten sind die Entgelte entsprechend zu berechnen. Die Bezugsgröße bilden dabei die ECTS-Kreditpunkte für alle anderen Weiterbildungsmodulen mit 5 ECTS-Kreditpunkten des jeweiligen Studienbereichs.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft und findet erstmals Anwendung auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich ab Inkrafttreten der Entgeltordnung zu einem grundlegenden oder vertiefenden Weiterbildungsmodul anmelden. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich vor dem Inkrafttreten der Entgeltordnung angemeldet haben, findet die Gebührensatzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für Masterstudiengänge vom 29. Juli 2015 weiterhin Anwendung.

Stuttgart, den 6. Oktober 2016



Prof. Arnold van Zyl Ph.D./Univ. of Cape Town
Präsident